



Departement Volkswirtschaft und Inneres  
Generalsekretariat/Rechtsdienst  
Frey-Herosé-Strasse 12  
5001 Aarau

Erlinsbach/Gipf-Oberfrick, 27. Januar 2009

## Teilrevision des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz; PolG); Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

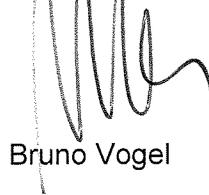
Besten Dank, dass wir zur Teilrevision des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit Stellung nehmen können.

Nachdem der Inhalt der bis am 31. Dezember 2009 befristeten Vollziehungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über Massnahmen zu Wahrung der inneren Sicherheit vom 2. Juli 2008 (VVO BWIS) sowie das vom Grossen Rat verabschiedete Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen unbestritten sind, erachten wir es als zweckmässig, die kantonalen Zuständigkeiten mit der materiell unveränderten Überführung der befristeten Normen auf Anfang 2010 neu im Polizeigesetz zu ordnen.

Wir haben keine Änderungen oder Ergänzungen zum Entwurf anzubringen.

Freundliche Grüsse

AARG. GEMEINDESCHREIBERVERBAND  
Der Präsident



Bruno Vogel

Der Aktuar



Urs Treier